

II-13880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 1. Juni 1994
GZ: 10.101/103-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

6300/AB

1994-06-03

zu 6368/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6368/J betreffend sogenannte Konsequenzen aus dem Straßenbauskandal - Reform der Sondergesellschaften, welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 6. April 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Befürwortet der Wirtschaftsminister eine von den Fragestellern angestrebte Kompetenzklärung im Bereich der Verkehrspolitik in der Form, daß die Kompetenzen des Straßenbaus zu den Kompetenzen für Bahn und verkehrspolitischer Gesamtplanung in das Wirtschaftsministerium wechseln?

Wenn nein, warum nicht?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Auf die geltenden Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes, Anlage, lit M, Ziffer 13, demzufolge verkehrspolitische Angelegenheiten der Bundesstraßen zum Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ressortieren, wird verwiesen.

Punkt 2 der Anfrage:

Zieht der Minister Konsequenzen auf das Versagen der Bauaufsicht beim Bau der Pyhrnautobahn?

Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen AG als Nachfolgerin der Pyhrn Autobahn AG hat nach Vorliegen des Rohberichtes des Rechnungshofes unverzüglich damit begonnen die in diesem Bericht angeführten Schadensereignisse auf Zuordenbarkeit zu der Tätigkeit der Bauaufsichtsorgane zu überprüfen. Insbesondere ist dazu eine konkrete Feststellung von Schadensbeträgen erforderlich. Die Ermittlungen werden dabei nach einzelnen Baulosen geführt.

Punkt 3 der Anfrage:

Hält der Minister ein Beibehalten der derzeitigen Regelung einer Bezahlung der Bauaufsicht nach fixen Prozentschlüsseln der Gesamtsumme im Sinne einer anzustrebenden Sparsamkeit bei der Bautätigkeit für sinnvoll? Wenn nein, welche Veränderungen werden geplant?

Antwort:

Diese Regelung entspricht den Bestimmungen der Gebührenordnungen für Bauwesen und des Finanzausgleichsgesetzes und findet ihre

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Begründung darin, daß dadurch ein Gleichgewicht zwischen Umfang und Art der Bauabwicklung und der dafür erforderlichen Tätigkeit der Bauaufsicht hergestellt wird und auch Preisveränderungen entsprechend Eingang finden.

Es wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrfach mit Ingenieurgemeinschaften Verträge für die Abwicklung der Bauaufsicht abgeschlossen, deren Honorarsätze von den Vergabesummen der Bauleistungen abhängig gemacht wurden, wobei für Änderungen des Umfangs oder der Art der Bauleistungen nur in jenen Fällen Honorarangleichungen vorgesehen wurden, wo sich nachweislich auch Auswirkungen auf die Leistungen der Bauaufsicht ergaben.

Punkt 4 der Anfrage:

Kann sich der Wirtschaftsminister dem Vorschlag der Anfragersteller auf Veränderung der Bezahlung der Bauaufsicht in Richtung konkreter Stundenabrechnungen statt prozentueller Beteiligung anschließen? Wenn nein, warum? Wenn ja, wann erfolgt die Umsetzung?

Antwort:

Die Vergütung der Bauaufsicht nach konkreten Stundenabrechnungen würde einem "cost plus fee" - Vertrag gleichkommen und damit den Grundsätzen eines Werkvertrages widersprechen.

Punkt 5 der Anfrage:

Kann sich der Wirtschaftsminister dem Vorschlag der Anfragersteller, generell in Hinkunft verstärkt oder zur Gänze die Vergabe der Bauaufsicht an Ziviltechnik öffentlich auszuschreiben anschließen? Wenn nein, warum? Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Die Tätigkeit der Bauaufsicht zählt zu den immateriellen Leistungen, wofür gemäß ÖNORM A 2050 grundsätzlich das Verhandlungsverfahren (nach Einholung mehrerer verbindlicher Angebote) vorgeschrieben ist.

Punkt 6 der Anfrage:

Welche Reformen des Ausschreibungs- und Vergabewesens plant der Wirtschaftsminister als Konsequenz aus dem Straßenbauskandal?

Antwort:

Für den Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte (gemäß Bundes-schwellenwerte-Verordnung) sind für alle Liefer- und Bauaufträge der Bundesstraßenverwaltung und der Straßensondergesellschaften ausschließlich das Bundesvergabegesetz anzuwenden. Für den Bereich unterhalb dieser Schwellenwerte ist bis zur Erlassung einer "Erstreckungsverordnung" die Vergabeordnung für öffentliche Bauaufträge anzuwenden.

Mit den gesetzten Maßnahmen wurde ein wirksames Instrumentarium gegen mögliche Verfehlungen Einzelner entwickelt.

Punkt 7 der Anfrage:

Im Umfeld des Straßenbauskandals erwiesen sich Straßenbaubeamte samt Gattinnen als flotte Auslandsreisende auf Kosten jener Bau-firmen, die sie kontrollieren sollten. Welche konkrete Fälle von Reisen von Beamten des Bauressorts samt Gattinnen, die von Firmen bezahlt wurden, liegen dem Minister vor? Welche ausländischen Reiseziele lagen zu welchem Datum, auf welche Zeitdauer, mit welchen konkreten Kosten, mit welchem Finanzier und zu welchem

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

konkreten Forschungs- und Besichtigungszweck in jedem der Einzelfälle der vergangenen acht Jahre vor? Welche dieser aufzulisten- den Reisen erfolgten während der Dienstzeit? Welche mit dienstlicher Genehmigung? Wie beurteilt der Minister im nachhinein diese Reisetätigkeit seiner Beamten?

Antwort:

Wie den anfragenden Abgeordneten mittlerweile aufgrund zahlreicher Anfragen und Antworten bekannt sein dürfte, halte ich Dienstreisen von Beamten auf Kosten von Privatunternehmen grundsätzlich für sehr problematisch, weshalb ich auch den Auftrag gegeben habe, davon Abstand zu nehmen.

Hinsichtlich der konkreten Fragestellung erlaube ich mir auf die entsprechenden Beantwortungen im Rahmen früherer schriftlicher parlamentarischer Anfragen (z.B. 4340/J vom 26.2.1993) als auch auf die diversen Diskussionen im Parlament zu verweisen.

Punkt 8 der Anfrage:

Nach langen Auseinandersetzungen auch auf juristischer Ebene kündigte nun das Land Steiermark sein Einvernehmen bezüglich der Straßenbaureform an. Laut mehreren Medienberichten würde das Land Steiermark zehn Prozent seines 15,8 Prozent-Anteils an der österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG (ÖSAG) zum Nominalwert von 15 Mio. Schilling verkaufen. Als Käufer sollen zu gleichen Teilen die Bundesländer Wien und Niederösterreich auftreten. Mit einer Paketlösung, die auch Zusagen des Bundes für ein Straßenbauprogramm im Umfang von 600 Mio. Schilling bis 1998 und die Aufstockung der Hochbauinvestitionen auf rund 350 Mio. Schilling enthält, sei der Konflikt um die ÖSAG zwischen dem Land Steiermark und dem Bund ausgeräumt worden. Im Gegenzug habe die Landesregierung beschlossen, die eingebrachte Anfechtungsklage zurückzuziehen. Sind diese aus verschiedenen Medien ("Die

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Straße", "Kleine Zeitung", ...) zitierten Aussagen korrekt? Wenn nein, in welchen Punkten sind sie korrekt und in welchen Punkten nicht? Wenn ja, wie begründet der Wirtschaftsminister dieses Geschäftspaket zur Befriedigung der Steiermark? Welche Gesamtkosten sind dadurch für den Bund entstanden?

Antwort:

In einer Besprechung am 30.4.1994 mit dem Bundesland Steiermark wurde das Problem einvernehmlich gelöst. Das Bundesland Steiermark behält seine Anteile an der ÖSAG zur Gänze. Hinsichtlich der anhängigen Verfahren wurde "ewiges Ruhen" vereinbart. Damit wurde der Weg freigegeben für das geplante Investitionsprogramm für die nächsten Jahre. Zusätzliche Kosten sind dem Bund nicht entstanden.

Punkt 9 der Anfrage:

Welche Kosten entstanden durch den aufgrund der Straßenbaureform notwendig gewordenen Umbau der Verwaltungsgebäude der ehemaligen Brenner AG sowie der Tauern AG jeweils im Einzelfall? Wodurch entstanden diese Kosten?

Antwort:

Das Verwaltungsgebäude der ehemaligen Brenner Autobahn AG wurde letztmalig im Jahre 1979 instandgesetzt. Mit den fälligen Renovierungsarbeiten wurde bis zur Übersiedlung der Mitarbeiter der ehemaligen Arlberg Straßentunnel AG in das Gebäude Rennweg 10a zugewartet. Die anderweitig bis dahin verwendeten Räumlichkeiten mußten durch Veränderung der mobilen Trennwände auf den Raumbedarf der Alpen Straßen AG abgeändert werden. Die dafür aufgelaufenen Kosten betragen ca. öS 5 Mio., denen jedoch Einsparungen durch die Vermietung des bisherigen Unternehmenssitzes der Arlberg Straßentunnel AG in Höhe von rund öS 1 Mio./Jahr gegenüberstehen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Im Bereich des Verwaltungsgebäudes der ehemaligen Tauern Autobahn AG fanden keine Umbauarbeiten statt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß durch den Verkauf des ehemaligen ASAG-Gebäudes in Wr. Neustadt ein Erlös von öS 26,4 Mio erzielt wurde.

Punkt 10 der Anfrage:

Die Alpen AG wird derzeit lediglich von einem Vorstandsdirektor geleitet. Ist es richtig, daß der Prokurist der Alpen AG, M., seit einiger Zeit zum "Oberprokuristen" befördert wurde, obwohl dieser Titel nach Aussage der Wirtschaftskammer nicht existiert? Welche konkreten Auswirkungen hat dieser Titel? Welche Gehaltsverbesserung ist dadurch brutto pro Jahr eingetreten?

Antwort:

Nach Auskunft der Alpen Straßen AG trägt der Genannte den Titel "Oberprokurist", wobei damit jedoch keinerlei Gehaltsverbesserungen eingetreten sind. Titel wie "Oberprokurist" oder "Oberingenieur" sind in Bank- und Bauwirtschaft nicht ungewöhnlich.

Punkt 11 der Anfrage:

Ist es richtig, daß das Finanzministerium weiterhin keinen Aufsichtsrat zur Alpen AG entsendet? Aus welchem Grund? Erfolgte über die Ursachen konkrete Mitteilungen seitens des Finanzministeriums? Wenn ja, wann, von wem und mit welchem konkreten wörtlichen Inhalt? Welche Maßnahmen wird der Minister in Hinkunft setzen, um diese Situation zu verändern? Wird es zu Nachnominierung eines anderen Aufsichtsrates als Ersatz für den nicht wahrgenommenen Aufsichtsratssitz der Alpen AG kommen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

Antwort:

Aufgrund der Satzungen sind von seiten des Aktionäres Bund insgesamt fünf Aufsichtsräte zu entsenden. Da die Verwaltung der Anteilsrechte an den Straßensondergesellschaften zum Wirtschaftsministerium ressortiert, sind die Interessen des Bundesministeriums für Finanzen mit der Entsendung eines Aufsichtsrates abgedeckt.

Durch mein Bestreben nach einem kleineren, sparsameren und effizienteren Aufsichtsrat konnte durch die Zusammenlegung die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 72 auf 30 reduziert werden.

Punkt 12 der Anfrage:

Wieviele Prokuristen sind derzeit bei der ÖSAG beschäftigt?

Antwort:

Sechs.

Punkt 13 der Anfrage:

Wie entwickelte sich der Mitarbeiterstand bei ÖSAG bzw. ihrer Vorgänger sowie Alpen AG bzw. ihrer Vorgänger jeweils in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994?

Antwort:

Der Mitarbeiterstand (ohne Vorstand, einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Saisonmautner, jedoch ohne Ferialmautner) bei der Alpen Straßen AG und der ÖSAG bzw. deren Vorgängergesellschaften entwickelte sich nach Angaben der Gesellschaften wie folgt:

Alpen Straßen AG bzw. Vorgängergesellschaften (Angaben bezogen auf Stichtag 31.12.)

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 9 -

1990:	265 Mitarbeiter
1991:	269 Mitarbeiter
1992:	268 Mitarbeiter
1993:	260 Mitarbeiter
18.4.1994	260 Mitarbeiter

Im gleichen Zeitraum stiegen die Betreuungslängen um 15,7 Fahrstreifenkilometer. Das ist eine Erhöhung um 4,2 %. Außerdem wurde 1993 die Mautstelle Brennersee mit acht Mitarbeitern wieder errichtet.

ÖSAG bzw. Vorgängergesellschaften (durchschnittlicher Mitarbeiterstand)

1990:	441 Mitarbeiter
1991:	435 Mitarbeiter
1992:	449 Mitarbeiter
1993 (1.1.94):	427 Mitarbeiter
31.3.1994:	419 Mitarbeiter

Im gleichen Zeitraum stiegen die Betreuungslängen um 146 Fahrstreifenkilometer. Das ist eine Erhöhung um 20 %. Außerdem wurde 1991 die Mautstelle Karawankentunnel-Nord mit zwölf Mitarbeitern neu errichtet.

Punkt 14 der Anfrage:

Welche konkreten Sonder- bzw. Mehreinnahmen konnten ausgelöst durch die Reform der Sondergesellschaften in den Jahren 1993 sowie 1994 im Detail erzielt werden? Welche dieser Einnahmen wären ohne die Reform nicht zu erreichen gewesen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 10 -

Antwort:

Das frühere ASAG-Bürogebäude in Wiener Neustadt wurde 1994 um öS 26,4 Mio. veräußert. Die Mitarbeiter der ASAG übersiedelten in den nunmehrigen ÖSAG-Standort Wien.

Durch die Auflösung des Bürogebäudes der ASTAG in Innsbruck werden jährlich Mieterlöse in Höhe von rund öS 1 Mio./Jahr eingenommen.

Dazu kommt, trotz Zunahme der Aufgabenbereiche, eine Verringerung der Mitarbeiterzahl um insgesamt 38 Beschäftigte. Das ergibt unter der Annahme von Durchschnittskosten von öS 0,5 Mio. pro Mitarbeiter und Jahr eine jährliche Einsparung von öS 19 Mio.

Punkt 15 der Anfrage:

Welche Mehr-Belastungen erwartet der Wirtschaftsminister durch den Abschluß der einheitlichen Kollektivverträge 1994 bzw. 1997?

Antwort:

Der neue Kollektivvertrag wird im ersten Jahr Mehrkosten von rund öS 4 Mio. verursachen. Diese Kosten werden in den nächsten Jahren schrittweise reduziert werden können. Der Grund für eine Reduktion liegt in niedrigeren Biennalsprüngen der neuen Gehaltstabelle. Eine wesentliche Einflußgröße auf die Reduktion wird die Fluktuationsquote im Mautbereich sein.

Unter der Annahme einer durchschnittlichen Entwicklung kann der "Wendepunkt" in drei bis fünf Jahren erreicht werden. Ab diesem Zeitpunkt sind in den Folgejahren Einsparungen von öS 0,5 Mio. bis öS 2,0 Mio. pro Jahr prognostizierbar.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 11 -

Punkt 16 der Anfrage:

Welche Gesamtausgaben wurden jeweils 1992 sowie 1993 für Mitarbeiter bei Alpen AG sowie ÖSAG bzw. der Vorgänger getätigt?

Antwort:

Die Gesamtaufwendungen für die Mitarbeiter von Alpen Straßen AG und ÖSAG bzw. der Vorgängergesellschaften beliefen sich nach Angaben der Gesellschaften in Mio.S. wie folgt:

Alpen Straßen AG (bzw. Vorgängergesellschaften):

1992:	131,37
1993:	133,01
1994: (Voranschlag)	141,00

ÖSAG:

1992:	216,9 Mio.S
1993:	234,4 Mio.S
1994: (Voranschlag)	235,0 Mio.S

In den Ausgaben für 1993 und dem Voranschlag für 1994 sind bereits Abfertigungszahlungen berücksichtigt. Die Lohnkosten sind in diesem Zeitraum um 6 % gestiegen.

Punkt 17 der Anfrage:

Welche Gesamteinnahmen wurden jeweils 1992 sowie 1993 von Alpen AG sowie ÖSAG bzw. deren Vorgänger erzielt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 12 -

Antwort:

Die Gesamteinnahmen (Mauteinnahmen, Einnahmen aus Nebenbetrieben und sonstige Einnahmen jedoch ohne vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erhaltene Gelder) betragen nach Angaben der Gesellschaften in Mio.S.:

Alpen Straßen AG (bzw. Vorgängergesellschaften):

1992:	1.492,68 Mio.S
1993:	1.545,26

ÖSAG (bzw. Vorgängergesellschaften):

1992:	1.012,7
1993:	1.116,8

Punkt 18 der Anfrage:

Welche Gesamtausgaben wurden jeweils 1992 sowie 1993 von Alpen AG sowie ÖSAG bzw. deren Vorgänger getätigt?

Antwort:

Die Gesamtausgaben (Ausgaben für Betrieb, Erhaltung, Verwaltung, Mauteinhebung und Steuern, weiters Zahlungen an die Länder gemäß Artikel II ASFINAG-Gesetz-Novelle 1991, sowie Ausgaben für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen, jedoch ohne Zahlungen resultierend aus Kreditoperationen laut Artikel II § 3 Abs. 1 ASFINAG-Gesetz) betragen nach Angaben der Gesellschaften in Mio.:

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 13 -

Alpen Straßen AG (bzw. Vorgängergesellschaften):

1992:	1.106,40
1993:	1.009,44

ÖSAG (bzw. Vorgängergesellschaften):

1992:	3.544,3
1993:	3.874,0

Punkte 19 und 20 der Anfrage:

Die neuen Vorstandsverträge der drei Vorstandsdirektoren der beiden Sondergesellschaften besitzen die Möglichkeiten von Zusatzprämien? Bis zu welchem Prozentbetrag können derartige Zusatzprämien vergeben werden? Erfolgte ein entsprechender Auszahlungsbeschluß 1993 oder 1994? Wenn ja, für welche Person mit welcher Prozenzhöhe und aufgrund welcher besonderen Leistungen?

Die besonderen Leistungen für die Zusatzprämie müssen vom Aufsichtsrat definiert werden. Wie lautete diese Definition jeweils 1993 sowie 1994 einerseits bei der ÖSAG und andererseits bei der Alpen AG?

Antwort:

In den neuen Vorstandsverträgen ist im Sinne einer leistungsorientierten Bezahlung die Möglichkeit einer Prämie vorgesehen. Sie wird vom Aufsichtsrat beschlossen, ihre Höhe hängt dann von der Erfüllung der auf der Basis des Maßnahmengesetzes, BGBl. Nr. 826/1992, vom Aufsichtsrat vorgegebenen Ziele für das Geschäftsjahr ab.

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 14 -

Eine Beantwortung dieser Fragen wird, soweit sie Einzelpersonen betreffen unter Hinweis auf die verfassungsrechtlich gewährleistete Verschwiegenheitspflicht gemäß § 1 Abs. 1 Datenschutzgesetz abgelehnt. Auf die gemäß § 14a RHG durchzuführende Einkommenserhebung wird verwiesen. Diese Erhebungen und die entsprechende Berichterstattung an den Nationalrat bezieht sich auch nur auf die durchschnittlichen Einkommen und nicht auf die Einkommen konkreter Personen.

Ebenso unterliegen die entsprechenden Beschlüsse im Aufsichtsrat der Geheimhaltungspflicht.

Punkt 21 der Anfrage:

Ist es richtig, daß Sie bei Beschluß und Begründung dieser Reform der Sondergesellschaften mehrfach öffentlich einen Einsparungseffekt von 50 Mio. angekündigt haben? Wie beurteilen Sie diese Ankündigung aufgrund dieser ersten Ergebnisse?

Antwort:

Die genannten Einsparungen finden sich in den Anmerkungen des Bautenausschusses wieder. Im Hinblick auf den prognostizierten Zeitraum von drei Jahren scheinen Einsparungen in der Größenordnung von öS 50 Mio. möglich zu sein.

